

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem im Jahr 1971 abgeschlossenen Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zwischen dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt II)

Der Chef der Staatskanzlei hat den Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 29. August 2016 über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem im Jahr 1971 abgeschlossenen Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zwischen dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein unterrichtet (vgl. Vorlage 17/249).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie überwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie hat in seiner 4. Sitzung am 20. September 2016 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 Vorl. GOLT.